



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/030/2018

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Halbinger, Johann	Datum: 25.10.2018
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.11.2018		öffentlich

Änderung der Sportförderrichtlinien

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 die Änderung der Sportförderrichtlinien vorberaten und den Empfehlungsbeschluss zur Anpassung gefasst.

Der Finanzausschuss empfiehlt, folgende Anpassungen ab 01.01.2019 vorzunehmen.

1. Der bisher gewährte Jugendzuschuss wird von € 13,00 auf € 20,00 je Jugendliche/m erhöht. Dies soll für jedes jugendliche Vereinsmitglied gelten, unabhängig vom Wohnort.
2. Die Unterhaltszuschüsse werden um 50 %, ausgehend von den aktuell gültigen Sätzen, erhöht.
3. Im Bereich der Baukostenzuschüsse – Ziffer 3.5 der Sportförderrichtlinie – wird auf Vorschlag der Sportreferentin folgender Satz mit aufgenommen:

„Die Gemeinde gewährt einheimischen Vereinen zur Finanzierung ihrer Investitionsmaßnahmen zinslose Darlehen, ebenso zur Überbrückung von noch ausstehenden Zuschüssen des BLSV oder anderer Fördergeldgeber. Vor der Gewährung ist ein Tilgungsplan zu erstellen. Eingehende Zuschüsse sind zur sofortigen Sondertilgung zu verwenden.“

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € Mehrkosten in Höhe von ca. € 25.000 pro Jahr

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

**Gegenfinanzierung /
Zuschüsse:**

nein

ja, voraussichtliche Höhe €

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

In der Finanzplanung ab 2019 sind die Ansätze entsprechend erhöht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Sportförderrichtlinie in der vorgelegten Form mit Wirkung zum 01.01.2019.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Richtlinien-Änderung Fassung ab 2019